

# WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Frühlingsession 2013



## Im Brennpunkt

### Nationalrat: Vertiefte Sorgfaltspflicht bei Menschenrechten

Am 30. Oktober, als Reaktion auf die Petition „Recht ohne Grenzen“, hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat auffordert, eine rechtsvergleichende Studie zu Director's Duty of Care zu erarbeiten. Darin soll aufgezeigt werden, wie Unternehmen verpflichtet werden könnten, bei all ihren Auslandaktivitäten eine vorgängige Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt durchzuführen. Das Postulat wird am **13. März im Nationalrat** behandelt und vom Bundesrat zur Annahme empfohlen.

Um sicherzustellen, dass Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, braucht es sowohl freiwillige als auch gesetzliche Regeln und Normen. Nur so kann das Recht den Realitäten der wirtschaftlichen Globalisierung angepasst werden. Auch der Präsident und der Direktor der Stiftung Ethos befürworten solche Bestimmungen. In einem gemeinsamen Meinungsartikel in der NZZ und in Le Temps vom letzten Oktober wiesen sie darauf hin, dass die Ausweitung der Sorgfaltspflicht auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt eine „einfache und wirksame Lösung“ wäre. Das Obligationenrecht hält Verwaltungsräte heute lediglich an, „ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt [zu] erfüllen und die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen [zu] wahren“ (Art. 717 OR).

Eine menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht setzt auf Prävention statt Sanktion und hätte verschiedene Vorteile. Sie würde die Erwartungen des Staates gegenüber Unternehmen bezüglich Einhaltung von Menschenrechten und Umweltnormen klären. Damit würden für alle Unternehmen gleich lange Spiesse gelten. Verschiedene Staaten kennen bereits eine Sorgfaltspflicht im ausserfinanziellen Bereich. So hält das britische Gesetz über Kapitalgesellschaften (Companies Act) fest, dass Verwaltungsräte die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf lokale Gemeinschaften, Umwelt und Menschenrechte beachten müssen. In Deutschland haben die Leitungsorgane einer Gesellschaft den Einfluss der Unternehmens-

aktivitäten auf das Gemeinwohl zu berücksichtigen und in den USA müssen Führungskräfte die Risiken abwägen, die aus Menschenrechtsverletzungen entstehen können. Ein rechtsvergleichender Bericht wie es das Postulat verlangt, würde eine fundierte Diskussion über mögliche Sorgfaltspflichten und ihre Ausgestaltung ermöglichen.

## Schauplatz International

### Transparenzpflicht für US - Investoren in Myanmar

Die USA haben Richtlinien für Firmen und Personen erarbeitet, die in Myanmar mehr als 500'000 US-Dollar investieren. Die „Reporting Requirements on Responsible Investment in Burma“ verpflichten die Firmen zu einem jährlichen Reporting. Sie müssen erstens in einem öffentlich zugänglichen Bericht Rechenschaft ablegen über die Operationen ihrer Firma und deren Filialen sowie ihre Bemühungen zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung. Zudem soll der Bericht Informationen zu Verträgen mit Sicherheitsfirmen, Landkäufen und -nutzungen sowie Zahlungen an Regierungsstellen enthalten. Gegenüber der Regierung müssen die Investoren in einem zweiten Bericht sowohl Kontakte zu bewaffneten Gruppen als auch Resultate und Risiken der Diligence-Prozesse offenlegen. Nichtregierungsorganisationen begrüßen die Richtlinien, stellen jedoch einige Mängel fest. So kritisieren sie, dass die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht nicht zwingend verlangt wird. Die Richtlinien sind bis Ende März in der zweiten Vernehmlassung und sollten im April in Kraft treten.

### Shell Nigeria in Holland verurteilt

Vier Kleinbauern aus dem Nigerdelta haben vor einem niederländischen Gericht gegen den Ölkonzern Royal Dutch Shell geklagt. Der Konzern habe seine Sorgfaltspflicht verletzt, weil er die massive Verschmutzung von Ackerland durch mehrere Lecks in Ölpipelines seiner Tochterfirma Shell Nigeria nicht verhindert habe. Das niederländische Gericht zweifelte zwar die Verantwortung des Mutterkonzerns an, verurteilte jedoch die Tochterfirma Shell Nigeria zu Schadenersatzzahlungen. Der Fall ist bemerkenswert, weil sich zum ersten Mal ein multinationaler Konzern vor einem holländischen Gericht für die Folgen seiner Geschäftstätigkeit im Ausland verantworten musste. (Tages-Anzeiger, 31.01.2013)

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt will die Allianz „Recht ohne Grenzen“, die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse informieren.

## Schauplatz Schweiz

### Nationalrat verlangt Strategie zu Wirtschaft und Menschenrechten

Am 14. Dezember hat der Nationalrat das Postulat „Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz“ (12.3503, v. Graffenried) überwiesen. Das ist ein Meilenstein: Der Bundesrat ist nun gefordert, eine Strategie vorzulegen, die aufzeigt, wie die Schweiz die Uno-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten umsetzen will. Im ersten Halbjahr 2013 werden die ersten europäischen Länder ihre Aktionspläne publizieren – es wäre angezeigt, dass auch die Schweizer Strategie bald vorliegt.

### Keine Schweizer Arzneistoffe für die Todesstrafe

Schweizer Arzneistoffe sollen nicht für Hinrichtungen, zum Beispiel in den USA eingesetzt werden. Das fordern CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer und Mitunterzeichnende aus neun Parteien in einer Motion (12.3871). Darin schlagen sie eine entsprechende Ergänzung des Heilmittelgesetzes vor. Die EU hat solche Substanzen bereits 2011 in ihre Anti-Folter-Verordnung aufgenommen und damit den Nachschub für die USA deutlich erschwert. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Annahme. Nach einer Bekämpfung durch die SVP kommt die Motion am 22. März zur Abstimmung.

### Bundesrat verabschiedet Gesetz zu Sicherheitsfirmen

Der Bundesrat hat am 23. Januar das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) verabschiedet. Betroffen von diesem Gesetz sind in der Schweiz ansässige Sicherheitsfirmen, aber auch Unternehmen oder Personen, die von der Schweiz aus ein Sicherheitsunternehmen kontrollieren, z.B. Holding-Gesellschaften. Im BPS geregelt ist neben einer Meldepflicht für Sicherheitsfirmen ein Verbot bestimmter Tätigkeiten. So sollen z.B. Sicherheitsdienstleistungen verboten werden, „von denen anzunehmen ist, dass der Empfänger sie im Rahmen der Begehung schwerer Menschenrechtsverletzungen nutzt“. Laut bundesrätlicher Botschaft verbietet diese Bestimmung beispielsweise den Betrieb eines Gefängnisses in einem autoritären Staat, von dem man weiss, dass darin gefoltert wird. Bundesrätin Sommaruga hielt anlässlich der Präsentation des neuen Bundesgesetzes fest: „Es kann uns nicht egal sein, was Firmen oder Holdings, die ihren Sitz in der Schweiz haben, im Ausland tun. Wir brauchen eine kohärente Politik, die nicht an den Grenzen des Landes Halt macht.“

## Unternehmen

### Fünf Tote bei Holcim Indien

Am 31. Januar starben im Holcim-Zementwerks Ambuja Cement in Chattisgarh (Indien) fünf Arbeiter, weil offenbar gängige Sicherheitsstandards missachtet wurden. Die Gewerkschaften verlangen eine umfassende und transparente Untersuchung. Sie fordern Holcim auf, überall auf der Welt die gleichen Sicherheitsstandards anzuwenden wie in Europa. Das andere Holcim-Zementwerk in Indien, die ACC Ltd in Jamul, wurde in erster und zweiter Instanz von indischen Gerichten verurteilt, weil es illegal Temporärarbeiter zu schlechteren Bedingungen beschäftigt hat als Festangestellte. Holcim weigert sich auch, die Gewerkschaft der Leiharbeiter anzuerkennen. Diese hat 2012 beim Schweizer Kontaktpunkt der OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne Beschwerde gegen Holcim eingereicht, die hängig ist. (Unia-Medienmitteilung vom 7.2.2013)

### Trafigura / Angola

Seit einem Jahr arbeitet die Verwaltung an einer Auslegeordnung zur Schweizer Rohstoffbranche, in den nächsten Wochen soll sie publiziert werden. Ein aktueller Report der Erklärung von Bern (EvB) zeigt nun, wie Trafigura, die drittgrösste Schweizer Firma, in Angola auf höchst umstrittene Geschäftspartner setzt. Gleichzeitig werden in Malta Bestechungsvorwürfe gegen die Firma laut. Mehr Transparenz bezüglich Zahlungsflüsse und komplexen Firmenstrukturen sind dringend notwendig.

Mehr Informationen: Angola-Report (<http://www.evb.ch/p21099.html>), Kurzes Übersichtspapier „verantwortlicher Rohstoffplatz Schweiz“ für APK-Hearing vom 18.2.13 (<http://www.evb.ch/p21229.html>).

## Weitere Infos

### Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- [www.rechtohnegrenzen.ch](http://www.rechtohnegrenzen.ch)
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereiche Wirtschaft und Menschenrechte, [www.skmr.ch](http://www.skmr.ch)
- Business & Human Rights Resource Centre, London: [www.business-humanrights.org](http://www.business-humanrights.org)

### Impressum:

„Recht ohne Grenzen“ ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionärsvereinigungen. Sie setzt sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. [www.rechtohnegrenzen.ch](http://www.rechtohnegrenzen.ch)